

Beitragsordnung

Folgende Beitragsordnung wurde am 18. September 2001 von der Gründungsversammlung auf der Grundlage des § 4 der Satzung einstimmig beschlossen:

Für das Gründungsjahr 2001 zahlen

natürliche Personen	25,00 DM
juristische Personen, Personengemeinschaften und Firmen unter 50 Personen	100,00 DM
juristische Personen, Personengemeinschaften und Firmen zwischen 50 und 499 Personen	250,00 DM
juristische Personen, Personengemeinschaften und Firmen ab 500 Personen	500,00 DM.

Für alle weiteren Jahre zahlen

natürliche Personen	25,00 €
juristische Personen, Personengemeinschaften und Firmen unter 50 Personen	100,00 €
juristische Personen, Personengemeinschaften und Firmen zwischen 50 und 499 Personen	250,00 €
juristische Personen, Personengemeinschaften und Firmen ab 500 Personen	500,00 €

Die Zahlung ist im I Quartal des jeweiligen Jahres fällig. Für Neumitglieder gilt der 15.12. des jeweiligen Jahres als letztmöglicher Zahlungstermin.

Es bleibt jedem Mitglied überlassen, einen höheren als den Mindestbeitrag zu zahlen.

Bankverbindung: IBAN: DE71 8505 0300 3120 2419 61
SWIFT-BIC: OSDDDE81XXX
bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Dresden, 18. September 2001 (Aktualisiert am 01.06.2018)

Prof. Dr.-Ing. habil. K.-J. Wolter
Vorstandsvorsitzender

Prof. Dr.-Ing. habil. T. Zerna
Geschäftsführer